

Haushaltsrede SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Michael Busold
Debatte zum Haushalt 2020 des Landkreises Fulda
Sitzung des Kreistages am 17.02.2020 in Petersberg
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Herr Landrat Woide,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

rein technisch wird der Kreistag heute den Haushalt für das Jahr 2020 beraten und beschließen, der in allererster Linie bestimmten finanziellen Rahmenbedingungen folgt und zum anderen gesetzliche Vorgaben bzw. Verpflichtungen erfüllen muss.

Auf der anderen Seite hat mit dem Jahreswechsel ein neues Jahrzehnt begonnen, in dem es – und da sind sich führende Forschungsinstitute aus unterschiedlichen Bereichen einig – zu bedeutenden Umwälzungen und Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen kommen wird. Diese Veränderungen

werden – neben vielen weiteren Faktoren – mit Sicherheit getrieben werden durch:

- die Digitalisierung,
- den Klimawandel,
- und den demografischen Wandel.

Wir sind überzeugt davon, dass sich unser Landkreis diesen Herausforderungen mit Optimismus und Tatkraft stellen muss und dass sich das auch in der Politik und im Haushalt des Landkreises widerspiegeln muss – und zwar **ohne** die Funktion eines Landkreises zu überdehnen.

1. Einleitung

Nach unserem Verständnis darf sich der Haushalt nicht nur auf den heutigen Stand beziehen, sondern gerade **mit** dem Haushalt muss eine Gestaltung der Zukunft des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden erfolgen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen sind wir alle politisch und gesellschaftlich gefordert, den Landkreis mit seinen Kommunen so aufzustellen, dass er auch in der Zukunft ein interessanter und wettbewerbsfähiger Landkreis für seine Bürgerinnen und Bürger sein wird.

Daher halten wir als SPD-Fraktion einige grundlegende Veränderungen des Haushalts für zwingend notwendig. Ich werde im Folgenden auf diese Punkte eingehen.

2. Rahmendaten des Haushalts

Um die finanziellen Spielräume einschätzen zu können, die der Haushalt bietet, ist zunächst ein kritischer Blick auf die Rahmenbedingungen des Haushalts zu richten:

Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsdebatte merkten die beiden Mehrheitsfraktionen (namentlich CWE-Fraktionsvorsitzender Grünkorn) mit Blick auf die Haushaltsanträge der Opposition an, dass ausschließlich kostenwirksame Anträge ohne Gegenfinanzierungsvorschläge gestellt worden seien. Ohne Gegenfinanzierung seien Anträge aber nur im Rahmen des im Haushalt ausgewiesenen Überschusses akzeptabel.

Dieser Überschuss betrug im letzten Jahr in der Vorlage 1,48 Mio. EUR, im Beschluss des Haushalts dann 405 TEUR. Jeder

neutrale Betrachter wird erst einmal zu dem Ergebnis kommen 'das ist eine gute Vorgehensweise, ein gewisser Puffer muss ja noch bleiben'.

Im Haushalt 2020 beträgt der Überschuss in der eingebrachten Fassung 398 TEUR – gem. Ergänzungsvorlage vor allem aufgrund zweier Faktoren (geringere LWV-Umlage, einmalige Streichung LNG-Umlage) mittlerweile rd. 1,9 Mio. EUR.

Folgt man der Logik, dürften alle Fraktionen heute eigentlich nicht ganz so viele Anträge ohne Gegenfinanzierungsvorschläge einbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die SPD-Fraktion kann dieser Logik aus den folgenden Gründen jedoch nicht folgen:

- Aus dem für 2019 beschlossenen Überschuss von 405 TEUR sind lt. letztem Finanzstatus und Bericht des Landrats rund 12 Mio. EUR geworden.
- Und das folgt einer gewissen ‚Serie‘ – oder ‚Methode‘. Laut vorläufigem Ergebnis lief im Haushaltsjahr 2018 ein

Überschuss von 20 Mio. EUR auf, in den Vorjahren war es ähnlich.

- Diese Diskrepanz wurde sowohl von der internen Revision als auch vom RP als Aufsichtsbehörde bereits mehrfach kritisch angemerkt. Natürlich unterliegt jeder Haushalt in der Aufstellung mehr oder minder großen Planungsunsicherheiten – und ja – jeder von uns würde mit Sicherheit verantwortlich vorsichtig planen, um mögliche Defizite zu vermeiden.
- Wir haben aber ein Problem damit, wenn uns als Kreistagsabgeordneten durch den Haushaltsentwurf regelmäßig ein doch von den Realitäten abweichendes Bild dargestellt wird. **Daher sehen wir klare Spielräume für haushaltswirksame Anträge, die einen Weg in die Zukunft weisen!**

Landesregierung: Starke Heimat / KFA / Hessenkasse

Wir vermissen im Vorbericht des Haushalts die aus unserer Sicht unbedingt notwendige Kritik an der Landesregierung. Anstatt den Kommunen den notwendigen Finanzbedarf zur Verfügung zu stellen, damit die kommunale Familie ihre Auf-

gaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbstständig und eigenverantwortlich erledigen kann, produziert die Landesregierung bürokratische und intransparente „Verwaltungsmonster“ und macht die Kommunen zu Bittstellern. Als Stichworte nenne ich hier nur den Kommunalen Finanzausgleich (KFA), der immer mehr einem „Dickicht“ gleichkommt, die „Hessenkasse“ und das Gesetz „Starke Heimat Hessen“. Bei letzterem nimmt die Landesregierung sogar originäres Geld der Kommunen und verteilt dieses nach einem nicht nachvollziehbaren Schlüssel. Wenn Gemeinden wie Bad Salzschlirf (+55 TEUR) oder Ehrenberg (+37 TEUR) hinzu gewinnen, mag man das noch irgendwie verstehen – wenn aber eine Gemeinde wie Rasdorf zu den Verlierern (-39 TEUR) gehört, wird spätestens dann klar, dass diese Art von Umverteilung in die falsche Richtung geht und schlicht unnötig ist – die strukturellen Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden in Hessen gehören über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) abgebildet – ein zweiter „KFA“, der „Heimatumlage“ heißt, ist überflüssig!

Kreisausgleichsstock

Der Kreisausgleichsstock wurde in seinem Volumen erhöht und die Förderkriterien aufgeweitet, was für die derzeit 13 als finanzschwach eingestuften Kommunen des Landkreises natürlich positiv ist. Den Antrag der Mehrheitsfraktionen, diesen gegenüber dem Ansatz noch weiter zu erhöhen, haben wir so erwartet. Allerdings halten wir es für falsch, die Ausgleichsfunktion des Landkreises allein auf diesem Weg wahrzunehmen. Wir wollen doch in erster Linie starke kreisangehörige Kommunen haben und keine „**Bittsteller**“. Wir sagen, dass die Ausgleichsfunktion zwischen den reicheren und ärmeren Kommunen auch ohne Bürokratie und Vorgaben in Form von Förderkriterien möglich sein muss. In den Kommunen des Landkreises stehen möglichst einheitliche Lebensbedingungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung im Fokus. Dieses Ziel kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn in den Kommunen auch individuell nach aktuellen und in der Zukunft bestehenden Bedarfen und Entwicklungen gehandelt werden kann.

Kreisumlage

Bei der Kreisumlage hätten wir daher – wie auch viele Bürgermeister und Gemeindevertreter – aufgrund der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen mit einer leichten Senkung gerechnet.

Gerade vor dem Hintergrund, dass der Investitionsstau auf der Ebene der Städte und Gemeinden – auch im Landkreis Fulda – am größten ist und die Politik der Landesregierung in den vergangenen Jahren und aktuell den Handlungsspielraum der Kommunen immer stärker einschränkt, sollte zumindest der Landkreis den Handlungs- und Entwicklungsspielraum **seiner** Kommunen so groß wie irgend möglich halten.

Wir beantragen daher die Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt gegenüber dem Haushaltsansatz (dies führt zu Mindereinnahmen des Landkreises in Höhe von rd. 3 Mio. EUR – davon entfallen etwa 800 TEUR auf die Stadt Fulda und 2,1 Mio. EUR auf die übrigen Städte und Gemeinden).

Wir folgen – wie bereits ausgeführt – nicht der Argumentation, dass der Landkreis allein mit dem Kreisausgleichsstock seine Ausgleichsfunktion wahrnehmen sollte. Wir glauben,

dass eine Senkung der Kreisumlage **allen** Kommunen hilft – diese sollen selber entscheiden, wofür sie die zusätzlichen freien Mittel verwenden – ohne Förderkriterien und Anträge wie beim Kreisausgleichsstock – und schon gar nicht – wie vom Land praktiziert – über einen zweiten KFA, der „Starke Heimat“ genannt wird – aber eigentlich „Starker Tobak“ heißen müsste.

Digitalpakt

Auf der Finanzierungsseite des Haushalts muss man auch einen Blick auf den Digitalpakt des Bundes richten, zu dem die Landesregierung als letztes Bundesland die entsprechenden Richtlinien beschlossen hat. Gemäß dem Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) vom 07.10.2019 stehen für den Landkreis Fulda 6,4 Mio. EUR Bundeszuschuss und 2,1 Mio. EUR Kofinanzierung (insg. 8,5 Mio. EUR) zur Verfügung. In den Haushalt 2020 sind diese Mittel wie vom Landrat ausgeführt aus Vorsichtsgründen nicht aufgenommen worden – andere Landkreise haben dies getan. Durch eine mögliche Auszahlung von Mitteln bereits in diesem Jahr werden sich im Haushaltsvollzug wahrscheinlich positive Effekte ergeben.

Wie bereits ausgeführt, sehen wir also deutliche Spielräume für zukunftsweisende, haushaltswirksame Anträge und kommen damit zu zwei unserer Schwerpunkte.

Antrag Klimaneutraler Landkreis

Wir wollen, dass der Landkreis Fulda ein Klimaschutzkonzept erstellt und hierfür ein erster Ansatz in Höhe von 1 Mio. EUR in den Haushalt eingestellt wird. Zielsetzung dabei soll sein, dass der Landkreis die in Paris vereinbarten Klimaziele, wie z.B. CO₂-neutraler Landkreis bis zum Jahr 2050 erreicht. Der Faktor Klimaschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung, und zwar nicht nur im Rahmen der öffentlichen und politischen Diskussion, sondern auch wirtschaftlich. Dieses wird sich in den kommenden Jahren noch deutlich verstärken. Daher ist es für den Landkreis Fulda wichtig, dass er auch in der Zukunft interessant für Wirtschaftsunternehmen bleibt. Bei der Entscheidung über den Standort eines Betriebes fließt bereits heute ein, ob der Standort es ermöglicht, dass z.B. ausreichend regenerative Energien zur Verfügung stehen. Diese Wettbewerbsvorteile muss der Landkreis zukünftig zwingend

anbieten. Das für den Landkreis geforderte Klimaschutzkonzept soll eine Grundlage bilden, auf der der Landkreis sich auch unter klimapolitischen Gesichtspunkten entwickeln kann. Die Konzepterstellung sollte nach Möglichkeit von einem regional verankerten Institut oder Betrieb vorgenommen werden, da hier die regionalen Gegebenheiten und Möglichkeiten zwingend berücksichtigt werden müssen und natürlich müssen auch die erforderlichen fachlichen Kompetenzen vorhanden sein, vorstellbar wäre hier z.B. u.a. die Rhön-Energie-Gruppe. Wir sind davon überzeugt, dass hier mutige Schritte erforderlich sind – daher helfen einzelne Kleinbeiträge in dieser Thematik nicht weiter.

Antrag Wohnungsbau / Antrag Innenentwicklung

Wir wollen, dass der Landkreis endlich ein Wohnungsbaukonzept erstellt, eine Wohnungsbaugesellschaft gründet und diese mit einem Gründungskapital von 3 Millionen Euro ausstattet. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum in Fulda Stadt und Land wird von Jahr zu Jahr schlechter. Seit vielen Jahren werden Vorschläge

der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Grüne und Die Linke/Offene Liste abgelehnt, bzw. gelangen nicht zur Umsetzung:

- Siehe Anträge zu den Haushalten 2016, 2017, 2018 und 2019.
- In der Kreistagssitzung am 04.07.2016 wurden Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne zur Wohnungsbauförderung an den Kreisausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Der Kreisausschuss wurde damit beauftragt, hierzu ein Konzept vorzulegen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, fordert die SPD-Fraktion den Kreisausschuss auf, endlich zu handeln.

Durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dürfte sich auch ein Gegenstromverfahren zu den aktuellen Mitpreiserhöhungen entwickeln, so dass letztlich viele Mieter davon profitieren werden.

Die kreisangehörigen Kommunen sollten dazu verstärkt über Fördermöglichkeiten informiert werden, bei der Umsetzung

von Projekten unterstützt werden und ihnen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich an der Wohnungsbaugesellschaft zu beteiligen.

Die Wohnungsbaugesellschaft muss nicht nur mit der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum beauftragt werden, sondern gerade im ländlichen Bereich auch vorhandenen Wohnraum so umbauen, dass dieser der Nachfrage nach kleineren Wohnungen gerecht wird. Im Fokus muss dabei die Schaffung von barrierefreien Wohnungen stehen.

Außerdem greifen wir den Gedanken zur Ausweitung und Stärkung der Innenentwicklung wieder auf. Wir wollen, dass der Ansatz von 290.000 € um 210.000 € auf 500.000 € erhöht wird. Die Förderrichtlinie zur Innenentwicklung soll überarbeitet und ergänzt werden. Neben den Gemeinden sollen künftig auch Privatpersonen im gleichen Rahmen Fördermittel beantragen können. Uns erschließt sich nicht, warum nur die Städte und Gemeinden für dieses sinnvolle Programm antragsberechtigt sind.

3. Zu den einzelnen Produktbereichen

Ich möchte nun noch auf einige ausgewählte Produktbereiche eingehen.

Zum PB 01 – Innere Verwaltung

Die Durchführung von psychischen Gefährdungsbeurteilungen ist seit einigen Jahren eine gesetzliche Vorgabe und dass der Landkreis dies jetzt umsetzt, ist positiv anzumerken. Ob es jedoch wirklich eines externen Dienstleisters – mit Kosten von 50 TEUR – für die Durchführung von Befragungen und Workshops gebraucht hätte, stellen wir ein Stück weit in Frage. Viele Firmen machen das mit „Bordmitteln“. Auf der anderen Seite hat das ernste Thema „Angriffe auf Mitarbeiter von Verwaltungen und Kommunalpolitiker“ – **auch** vor dem Hintergrund einer Anfrage unserer Fraktion – in der regionalen Berichterstattung zurecht einen großen Widerhall gefunden, so dass sich vielleicht auch im Rahmen dieser Gefährdungsbeurteilung weitere Ansatzpunkte ergeben könnten.

Zum PB 02 - Sicherheit und Ordnung

PB 03 - Schulträgeraufgaben

Wir begrüßen ausdrücklich, dass von den rd. 45 Mio. EUR an Investitionen fast die Hälfte auf den Schulbereich entfallen. Die beiden KIP-Programme mit erheblichen Mitteln vor allem vom Bund sind hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Wir erkennen ausdrücklich an, dass die Bauprogramme gut organisiert werden und sich unsere Schulen in einem guten Zustand befinden – *und dass meine frühere Schule in Eiterfeld faktisch komplett neu gebaut wird, freut mich natürlich ganz besonders.* Auf der anderen Seite bedauern wir, dass die Erweiterung der Martin-Luther-Schule frühestens im nächsten Jahr abgeschlossen sein wird. Es ist schon länger bekannt, dass die bisherigen Kapazitäten nicht ausreichen. Hier reagiert der Landkreis zu spät.

Die Schülerbeförderung war vor dem Hintergrund von Fahrplanänderungen der LNG in den letzten Wochen ein umfangreicher Bestandteil der lokalen Presseberichterstattung. Es gab erhebliche Schwierigkeiten bei der Umstellung der Fahrpläne. Zum Teil konnten Fahrpläne nicht eingehalten werden,

viele Busse waren noch überfüllter als sonst und Anschlussverbindungen waren nicht gut organisiert.

Wir begrüßen, dass man die Beschwerden der Kommunen ernst nimmt und hier hoffentlich kurzfristig auch dazu in der Lage ist, die entstandenen Probleme zu beheben – einiges wurde bereits getan.

Für viele Schulbuslinien gilt schon seit langem und unabhängig von der Fahrplanumstellung: Sie sind zu den Hauptzeiten teilweise überfüllt und gerade für Kinder ist es unzumutbar, in einem solchen Gedränge sicher zur Schule befördert zu werden.

Es ist vorgeschrieben, dass in gewissen Zeitabständen der Nahverkehrsplan neu aufgestellt wird. Warum es in einer Region mit rd. 220.000 Einwohnern allerdings immer noch zwei unterschiedliche Pläne für Stadt und Landkreis gibt, ist kaum zu verstehen und zu vermitteln.

Zum PB 04 - Produktbereich Kultur und Wissenschaft

Im letzten Jahr haben wir 100 Jahre Volkshochschulen in Deutschland gefeiert. Wir begrüßen, dass die VHS des Landkreises sich immer weiterentwickelt, von daher ist der neu

entstehende Fachbereich „Digitalisierung“ absolut positiv zu bewerten. In diesem Zusammenhang und im Zuge der Inklusion, möchten wir an unseren Antrag zur Schaffung von Kursen auch für geistig behinderte Menschen an der VHS erinnern.

Zum PB 05 Produktbereich Soziale Leistungen

und zum PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Mit einem Gesamtaufwand von rd. 138 Mio. EUR im Produktbereich 5 und 37 Mio. EUR im Produktbereich 6 macht der Bereich Soziales wiederum den Löwenanteil der Aufwendungen im Ergebnishaushalt aus.

Für die Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum sind 225 TEUR in den Haushalt eingestellt. Das Land Hessen übernimmt 80% und jeweils 10% übernehmen der Landkreis und die Kommune, die eine Förderung beantragt. Wir hoffen, dass der Landkreis intensiv Werbung bei den Kommunen betreibt, so dass die Fördergelder auch abgerufen werden.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ist zum 01.01. dieses Jahres das „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ in Kraft getreten, so dass Zuzahlungen zu Altenheimkosten durch Angehörige weitgehend wegfallen werden. Wir gehen mit Sicherheit davon aus, dass dadurch die Nachfrage nach Altenheimplätzen steigen wird – und hieraus wird sich weiterer Handlungsbedarf ergeben.

Mit Überraschung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Ansatz im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) um knapp 200 TEUR gegenüber 2019 gesenkt wurde – das halten wir, mit Blick auf die aktuelle Entwicklung – vorsichtig ausgedrückt für ‚mutig‘ (Coty, Herbert,...).

PB 7 Gesundheitsdienste

Die wirtschaftliche und personelle Situation in den deutschen Krankenhäusern war in den letzten Wochen und Monaten Bestandteil umfangreicher überregionaler und regionaler Berichterstattung. Im Finanzhaushalt werden noch bis 2022 jährlich 500 TEUR für Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Klinikum Fulda zur Verfügung gestellt, was

wir ausdrücklich begrüßen (nicht zu vergessen ist auch die Krankenhausumlage an das Land).

Im Rahmen unserer fraktionsinternen Beratungen zum Haushalt haben wir erwogen, weitere Finanzmittel ggf. auch für den laufenden Betrieb in den Haushalt einzustellen – ein Antrag in dieser Richtung kommt ja heute von einer anderen Fraktion. Aus unserer Sicht sind dabei aber zwei Punkte zu betrachten:

- Speziell zum Klinikum Fulda halten wir es für notwendig, darüber nachzudenken, die Trägerschaft, die heute allein bei der Stadt Fulda liegt, um den Landkreis zu erweitern. Historisch hat die alleinige Trägerschaft damit zu tun, dass das Klinikum in der kurzen Phase der Kreisfreiheit der Stadt Fulda gegründet wurde. Die Stadt Fulda als Eigentümerin unterstützt das Klinikum mit aktuell 14 Mio. EUR, davon 4 Mio. EUR Kapitalrücklage und 10 Mio. EUR als Kredit. Die Stadtverordnetenversammlung hat letzte Woche eine Resolution zur Gesundheitspolitik verabschiedet, die sich an Bund und Land richtet, die mit ihrer Gesetzgebung (Bund) und Vernachlässigung ihrer origi-

nären Aufgaben (Land Hessen – 11 von 13 Flächenländern zahlen mehr Krankenhausinvestitionen als Hessen) die Krankenhäuser in eine finanzielle Schieflage bringen. Das Ziel des Bundesgesundheitsministers ist es derzeit, die Anzahl der Krankenhäuser zu reduzieren. Damit wird die Gesundheitsversorgung in der Fläche gefährdet.

Das Klinikum hat unbestritten eine übergeordnete Bedeutung für unsere ganze Region, von daher ist der Landkreis hier in der Pflicht, sich auch über den freiwilligen Investitionszuschuss hinaus zu engagieren. Allerdings ist das ein komplexes Thema, so dass wir hierzu nicht einfach einen Haushaltsantrag stellen wollten. Unserer Meinung nach sollte das Thema im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit tiefer erörtert werden. Es muss Ziel von uns allen sein, das Klinikum auch in Zukunft in kommunaler Trägerschaft zu halten und nicht irgendwann zu privatisieren.

- Die andere Seite ist – und wir haben ja in der Region nicht nur das Klinikum Fulda sondern auch andere Krankenhäuser –, dass wir natürlich nicht den Bund und die Kassen aus Ihrer Verantwortung entlassen wollen und

strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen einfach nur mit kommunalem Geld ausgleichen wollen und können. Auch deshalb verdient das Thema einer möglichen Erweiterung der Trägerschaft eine vertiefende Betrachtung.

PB 8 Sportförderung

PB 9 Räumliche Planung und Entwicklung

Die Aktivitäten der Rhön GmbH wurden in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Planung und Verkehr vorgestellt. Wir sehen hier noch deutlich „Luft nach oben“. Insbesondere sehen wir großes Potential für unsere Region im Tourismus – der Deutschland-Tourismus gewinnt seit Jahren und wird nicht zuletzt aufgrund der weltweiten Krisen und der Klimadebatte weiter hinzugewinnen.

Zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Fulda laufen seit einigen Jahren verschiedene Aktivitäten. **Um diese auszubauen, beantragen wir die Schaffung ei-**

ner Stelle, die sich ausschließlich um den Kontakt mit Studenten kümmert und zusätzlich auch Ansprechpartner wäre für mögliche Praktika, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Fortbildungsveranstaltungen für angehende Ärzte organisiert. Der Vorteil wäre, dass der Kontakt zwischen dem Gesundheitsnetzwerk Osthessen (GNO) und den angehenden Ärzten hergestellt werden könnte. Im Jahr 2020 sollen hierfür zunächst 50 TEUR in den Haushalt eingestellt werden, ab 2021 soll der Betrag dann erhöht werden.

PB 10 Bauen und Wohnen

PB 11 Ver- und Entsorgung

PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

PB 13 Natur- und Landschaftspflege

PB 14 Umweltschutz

Zum PB 15 Wirtschaft und Tourismus

Die RhönEnergie-Gruppe schüttet in diesem Jahr rund 5 Mio. EUR aus und die Sparkasse rund 400 TEUR. Beide Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen:

- Die RhönEnergie wird sich der Energiewende und dem Kohleausstieg stellen müssen – und es schwebt das offene Thema der Zukunft der steuerlichen Querverbünde über ihr.
- Die Sparkasse ist mit dem Minus-Zinsmarkt konfrontiert, der uns auf Jahre hin weiter begleiten wird.

Die Kreisgremien werden die weitere Entwicklung aus unserer Sicht noch enger begleiten müssen.

4. Bewertung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2020 und

Schluss

Meine Damen und Herren,
der uns vorliegende Haushalt erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben. Die SPD-Fraktion erkennt an, dass viele davon in der Kreisverwaltung ordentlich und gut umgesetzt werden. Dennoch sind aus unserer Sicht – wie vorgetragen – deutliche Ergänzungen im Haushalt erforderlich.

Herr Landrat, ich möchte die Gelegenheit der Haushaltsrede dazu nutzen, um anhand eines Beispiels auf unseren Umgang miteinander einzugehen, das Sie persönlich betrifft:

In der letzten Sitzung des Kreistags haben Sie im Rahmen der Debatte zum Jahresabschluss 2017 den Kollegen Wahl dafür kritisiert, dass seine Aussagen – es ging um den im Vergleich zur Aufstellung hohen Überschuss und einen Verweis auf den Haushaltsplanungserlass – die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung in ein schlechtes Licht rücken würden.

Das haben Sie in ähnlicher Form schon mehrfach getan. Ich möchte daher klarstellen, dass eine politisch geäußerte Kritik

nicht als Kritik an der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fehlgedeutet werden darf, die letztlich Ihren politischen Vorgaben folgen.

Ich bin mir sicher, dass die geleistete Arbeit von **ALLEN** hier geschätzt wird. Von daher finde ich diese Art von Rhetorik unangemessen und würde mir wünschen, dass wir so nicht mehr miteinander diskutieren!

Herr Vorsitzender, für das Protokoll möchte ich erklären, dass alle unsere Anträge zum Haushalt hiermit als eingebracht gelten – ausgenommen der **Antrag auf Schaffung einer DEXT-Fachstelle**, welchen Frau Waschke separat einbringen wird.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unsere Anträge zum Haushalt!